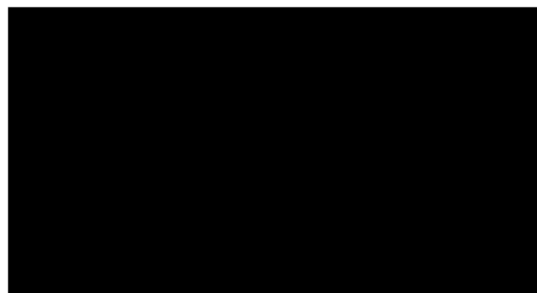


Markus Hametner



BMSGPK-Gesundheit - VI/A/4 (Rechtsangelegenheiten Arzneimittel, Medizinprodukte, Apotheken, Krankenanstalten, übertragbare Krankheiten)



E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an post@sozialministerium.at zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.143.208

Auskunftserteilung: "Daten- und Meldeproblematik"

Sehr geehrter Herr Hametner!

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage zur „COVID-19 Daten und Meldeproblematik“ nimmt das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wie folgt Stellung.

I. Zu Ihrer Anfrage vom 12.11.2020 22:32 Uhr betreffend die Übermittlung der Zahlen der neu gemeldeten COVID-19 Infektionen für jeden Bezirk, jedes Bundesland und Österreich für jeden Tag seit Beginn der COVID-19 Pandemie:

Am öffentlich zugänglichen OGD Dashboard (AGES Dashboard) finden sich diese Daten. Der korrekte File lautet: CovidFaelle_Timeline_GKZ.

II. Zu Ihren weiteren Fragen vom 12.11.2020, eingebracht via „FragDenStaat.at“ Anfrage #2103:

1. Im Allgemeinen gilt, dass die Bezirksverwaltungsbehörden über die aktuellsten Zahlen verfügen, welche für die lokale Situation ausschlaggebend sind. Die örtlich zuständigen Behörden sind für die behördliche Maßnahmensetzung verantwortlich und benötigen daher teilweise andere Parameterdefinitionen (z.B. Fallzuordnung nach Aufenthaltsort und nicht

nach Wohnort) als die Bundesländer bzw. der Bund für die externe Kommunikation bzw. deren Steuerung auf der Länder- bzw. Bundesebene.

Zusätzlich veröffentlicht das Ressort, speziell die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES), auf dem öffentlichen Dashboard die Infektionszahlen gemäß einer für die zielführende Krisenkommunikation angebrachten Methodik hinsichtlich anfallender Zahlenberechnungen.

Diskrepanzen zwischen den von den Bundesländern übermittelten Daten und der Darstellung des Epidemiologischen Meldesystems (EMS) am AGES-Dashboards können verschiedene Ursachen haben. Diese wären zum Beispiel:

- Übermittlungsverzug
- anderen Datenstand (Uhrzeit, Bereinigungsstand)
- Fallzuordnung (z.B. werden die Fälle am AGES-Dashboard dem Wohnort des Falles zugeordnet)
- Den genannten Erläuterungen folgend treffen beide Infektionszahlen zu, müssen jedoch auf unterschiedliche Art und Weise interpretiert werden.
- Die Erläuterungen zu den Definitionen der infektionsepidemiologischen Parameter befinden sich am AGES-Dashboard und werden somit der Bevölkerung zu Verfügung gestellt.“

1.1. Nein, alle Daten, die vom BMSGPK veröffentlicht werden sind maschinenlesbar (csv).

1.2. Die AGES erhält in Form der Linelist einen vollen EMS Abzug (alle meldepflichtigen Krankheiten). Hierbei sind sofort eindeutige Fehleinträge ersichtlich (z.B. Fallmeldungen für die gleiche Person innerhalb von 3 Tagen, neuer Fall mit gleichem Labormeldedatum bei Eintragung von Mutationen etc.). Diese Fälle werden in der AGES Auswertung korrigiert und weiterverwendet. Nachdem die AGES keinen EMS Zugang hat, muss sie diese Korrekturen weitermelden, was zur Folge hat, dass diese Korrekturen erst nach gewisser Zeit Eingang ins EMS finden (meist durch zuständige Behörde geändert).

1.3. Alle Zahlen betreffend Normalstationen- und Intensivbettenbelag werden durch die Bundesländer mittels des KET (Kapazitäten Einmelde Tool) an das BMSGPK gemeldet.

1.4. Die Erhebung dieser Informationen wäre nur mit erheblichem Rechercheaufwand möglich gewesen und ist daher unterblieben.

2. inkl. 2.1. Die Erhebung dieser Informationen wäre nur mit erheblichem Rechercheaufwand möglich gewesen und ist daher unterblieben.

2.2. Es sind keine derartigen Meldeproblematiken bekannt. Das EMS wurde jedoch in den letzten 3 Jahren hardwaretechnisch aufgestockt um es an die epidemiologische Lage anzupassen. Weiteres wurde die elektronische Arztmeldung umgesetzt und die elektronische Labormeldung optimiert. Weitere Informationen zum EMS finden Sie in den Erläuterungen des AGES Dashboards (siehe Anhang: Standardantworten, EMS)

2.3. Hierzu ist dem BMSGPK nichts bekannt.

2.4. Hierzu ist dem BMSGPK nichts bekannt.

Wir hoffen wir konnten Ihnen mit diesen Antworten behilflich sein.

Wien, 11. März 2022

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:

